



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Projekt Neue Ortsmitte Uettingen; Aktualisierung des Planungskonzepts
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Tekturplan zu Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Unterkellerung auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Straße 23, Uettingen
- 3 Anbau eines Kellerraumes und einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 660/8, Am Finkenflug 23, Uettingen
- 4 Sanierung der Aalbachthalhalle; Gewerk Garten- und Landschaftsbau, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Lüftung
- 6 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 2. Nachtrag Schlosserarbeiten
- 7 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 4. Nachtrag Elektro
- 8 Abbruch der Gerätescheune des Feuerwehrhauses; hier: 1. Nachtrag Abbrucharbeiten
- 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Bekanntgabe des Prüfberichts

- 10** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 11** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- 12** Aalbachthalhalle - Raum der Vereine; Festlegung des Gestattungsentgeltes für die Überlassung des Raumes
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Roth, Matthias

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Martin, Petra

Gäste/Referenten

Breunig, Roland, Herrn Architekt zu TOP 1 öffentlich

Ruppert, Tobias, Herrn Architekt zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Brehm, Ursula entschuldigt

Stollberger, Klaus entschuldigt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.03.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Projekt Neue Ortsmitte Uettingen; Aktualisierung des Planungskonzepts

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Behandlungen des Projekts im Gemeinderat (zuletzt am 17.10.2018: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Auftrag 3D-Vermessung am 19.12.2018) wird verwiesen.

Im Zuge der seitdem erfolgten Planungen haben sich zu verschiedenen Aspekten des Gesamtprojekts neue Planungsansätze ergeben, die dem Gemeinderat vom beauftragten Büro Archicult vorgestellt werden sollen.

Diese betreffen die geplante Parkscheune und das Erdgeschoss der alten Schule; weiter wurde auf der Basis der Ergebnisse der beauftragten 3D-Vermessung auch ein Raumprogramm für die Nutzung des Rathauses erarbeitet, das ebenfalls vom Büro Archicult vorgestellt werden soll.

Zudem fand am 25.03.2019 zur Thematik der Verkehrsanbindung bzw. Zufahrtssituation ein Ortstermin mit Vertretern der entsprechenden Fachstellen statt; über das Ergebnis dieses Ortstermins wird ebenfalls in der Sitzung informiert.

Herr Breunig und Herr Ruppert vom Büro Archicult stellen die Planungen und Entwürfe des Areals per Projekt-Präsentation vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Planung auf Basis der vorgestellten, überarbeiteten Entwürfe inklusive des Rathauskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Tekturplan zu Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Unterkellerung auf Fl.Nr. 333/11, Frankfurter Straße 23, Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.01.2019 unter TOP 3.2 im öffentlichen Teil wurde der Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ bereits zur Kenntnis gegeben. Mit Unterlagen vom 20.03.2019, eingegangen am 25.03.2019, wurde nun die Tekturplanung des Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Die Tekturplanung umfasst den Neubau des Zweifamilienwohnhauses sowie die Unterkellerung auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 333/1, Frankfurter Straße 23 von Uettingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schneckenpfand“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzung des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Anbau eines Kellerraumes und einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 660/8, Am Finkenflug 23, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.02.2019, eingegangen am 21.03.2019, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Finkenflug“ von Uettingen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Kellerraumes sowie einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 660/8, Am Finkenflug 23 von Uettingen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Finkenflug“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Der Bauantrag wird mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherrn zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Sanierung der Aalbachthalhalle; Gewerk Garten- und Landschaftsbau, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Garten- und Landschaftsbau durchgeführt. Hierauf haben insgesamt fünf Firmen ein Angebot abgegeben (Reihenfolge alphabetisch):

Fa. Fleischhacker, Würzburg
 Fa. Gala-Bau Vogt, Gemünden
 Fa. Hornung, Fellen
 Fa. Pflanze und Garten, Marktheidenfeld
 Fa. Rüger, Arnstein

Die Angebotseröffnung am 27.03.2019 brachte folgendes Ergebnis (Beträge ungeprüft brutto, Reihenfolge nach Höhe):

Angebot A	21.157,90 €
Angebot B	25.722,56 €
Angebot C	25.804,23 €
Angebot D	26.730,97 €
Angebot E	43.105,37 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 1. Nachtrag Lüftung
--------------	--

Sachverhalt:

Für das Gewerk Lüftungsinstallation hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Bischoff-LS, Nürnberg eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben. Die Änderung sind dem beigelegtem Nachtrag vom 23.01.2019 zu entnehmen.

Die Fa. Bischoff-LS, Nürnberg hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Ingenieurbüro Rainer Martin, Uettingen geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 9.924,05 € brutto ausweist. Dem gegenüber stehen die Entfallpositionen aus dem Haupt-LV, welche in Summe einen Betrag von 12.325,01 € brutto ergeben. Somit ergibt sich ein negativer 1. Nachtrag in Höhe von 2.400,96 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 2.400,96 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Nachtrag der Fa. Bischoff-LS, Nürnberg vom 23.01.2019 für das Gewerk Lüftungsinstallation in Höhe von -2.400,96 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 2. Nachtrag Schlosserarbeiten

Sachverhalt:

Für das Gewerk Schlosserarbeiten hat sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben, diese Änderungen sind dem beigefügtem Nachtrag vom 14.03.2019 zu entnehmen. Die Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt hat hierfür ein 2. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 5.743,83 € brutto ausweist.

Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 5.743,83 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒ im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	☒ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | ☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 2. Nachtrag der Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt für das Gewerk Schlosserarbeiten in Höhe von 5.743,83 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Sanierung der Aalbachthalhalle; hier: 4. Nachtrag Elektro

Sachverhalt:

Für das Gewerk Elektro hat sich im Zuge der Bauausführung eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben; hierzu hat die beauftragte Fa. Martin Meyer, Uettingen das 4. Nachtragsangebot vorgelegt. Inhalt und Umfang der Änderung sind dem beigefügten Nachtrag zu entnehmen.

Das Nachtragsangebot wurde vom beauftragten Fachplaner PBS, Uettingen geprüft, dieser Nachtrag vom 26.01.2019 beläuft sich auf -226,85 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- -226,85 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	☐ einmalig ☐ laufend
☐	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das 4. Nachtragsangebot der Fa. Martin Meyer Uettingen im geprüften Umfang von -226,85 € brutto freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Gemeinderat Martin Meyer hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

TOP 8 Abbruch der Gerätescheune des Feuerwehrhauses; hier: 1. Nachtrag Abbrucharbeiten
--

Sachverhalt:

Für die Abbrucharbeiten an der Gerätescheune des Feuerwehrhauses in Uettingen haben sich im Zuge der Bauausführung durch die beauftragte Fa. Siegler-Bau, Lohr am Main eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben, diese Änderungen sind dem beigefügtem Nachtrag zu entnehmen.

Die Fa. Siegler-Bau, Lohr am Main hat hierfür ein 1. Nachtragsangebot vom 07.02.2019 vorgelegt, welches vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 14.893,14 € brutto ausweist.

Mittlerweile wurde bereits die Schlussrechnung gestellt und angewiesen; die Gesamtkosten für die Abbrucharbeiten an der Gerätescheune des Feuerwehrhauses belaufen sich auf 64.598,38 € brutto. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Auftragssumme um 10.638,44 € brutto.

Der Nachtrag wird hiermit nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig	☐ laufend

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

- ☐ einmalig ☐ laufend

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 07.03.2019 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnaahmen		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.052.187,49	1.904.003,63	5.956.191,12
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	133,55	0,00	133,55
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.052.187,49	1.904.003,63	5.956.191,12
Ausgaben		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.052.187,49	1.904.003,63	5.956.191,12
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.052.187,49	1.904.003,63	5.956.191,12
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.447,87 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	1.191.314,00 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.288.060,81	322.902,73	73.755,51	1.537.208,03
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 03.04.2019 TOP Nr. 10 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12 Aalbachthalhalle - Raum der Vereine; Festlegung des Gestattungsentgeltes für die Überlassung des Raumes
--

Sachverhalt:

Der neu geschaffene Raum der Vereine kann nun von den Vereinen genutzt werden.

Vom Gemeinderat ist die Höhe des Gestattungsentgeltes pro Belegungsstunde festzusetzen.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, pro Belegungsstunde 5,00 € festzulegen.

Die Abrechnung mit den Vereinen erfolgt halbjährlich auf Basis des vorzulegenden Belegungsplanes.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

Keine Geschäftsfälle.

Heribert Endres
Vorsitzender

Petra Martin
Schriftführer